

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen der Einwohner vor.

Beschlussfassung zur Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft-Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe

Die Bundesrepublik Deutschland überarbeitet derzeit die sogenannte Tentativliste. Das ist die deutsche Liste jener Stätten, die in den nächsten Jahren zur Eintragung in die Liste der UNESCO-Welterbes vorgeschlagen werden sollen. Mit der Eintragung einer Stätte in die Liste des Welterbes der UNESCO wird zertifiziert, dass das eingetragene Gut von außergewöhnlichem universellem Wert (outstanding universal value) für die gesamte Menschheit ist.

Der Gemeinderat war anhand einer umfangreichen Sitzungsvorlage über die Thematik ausreichend informiert.

Nach weiteren Erläuterungen durch den Vorsitzenden sowie Bürgermeister Leo Wächter beschloss der Gemeinderat, die Bewerbung der „Kulturlandschaft Moseltal“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe zu unterstützen.

Glasfaserausbau in der Gemeinde Piesport

- Beratung und Beschlussfassung über die Aufbruchgenehmigung des Telekommunikationsunternehmens „Deutsche Glasfaser“

Der Ortsgemeinde wurde von der Firma „Deutsche Glasfaser“ ein Antrag auf Aufbruchgenehmigung für den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes für die gesamte Ortslage (mit Ausnahme Ferres und Außenbereiche) vorgelegt.

Bei dieser Maßnahme werden Gehwege und/oder auch Straßenflächen geöffnet und verschlossen nachdem die Leitungen in ca. 40 cm Tiefe verlegt wurden. Laut § 68 Telekommunikationsgesetz ist jedes Telekommunikationsunternehmen dazu berechtigt, ein eigenes Netz im öffentlichen Bereich aufbauen zu dürfen.

Die Gemeinde hat zwar einen Kooperationsvertrag mit der Fa. „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG) geschlossen, jedoch besteht grundsätzlich auch ein Rechtsanspruch für andere Unternehmen hinsichtlich eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus eines Glasfasernetzes. Unabhängig von der Entscheidung des Ortsgemeinderats steht der Firma das Recht der Nutzung der öffentlichen Straßen- und Wegeflächen zu. Vor diesem Hintergrund und weil das Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ wohl bereits auch Verträge mit Bürgern in Piesport geschlossen hat, bzw. Bürger Anträge auf Vertragsabschluss bei der Fa. „Deutsche Glasfaser“ gestellt haben, scheint es sinnvoll, dem Antrag auf Aufbruchgenehmigung zuzustimmen. Gleichwohl wurde aus der Mitte des Rates angemerkt, dass es weder für die Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll erscheint, dass zwei Unternehmen parallel

Glasfaserleitungen verlegen, noch dass unsere Straßen zweimal für Glasfaserleitungen aufgebrochen werden. Dies ist jedoch durch die Gesetzeslage so abgedeckt.

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt und Bürgermeister Leo Wächter erläuterten nochmals die Gründe und vertraglichen Grundlagen, auf Grund derer der Ortsgemeinderat in der letzten Sitzung seine Entscheidung für die Fa. UGG und gegen einen Kooperationsvertrag mit der Fa. Deutsche Glasfaser getroffen hat.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat Piesport der Aufbruchgenehmigung der Fa. Deutsche Glasfaser zum eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes gemäß den vorliegenden Unterlagen zu, noch fehlende Unterlagen sind seitens des Unternehmens noch bei der Verwaltung vorzulegen.

- **Sachstandsbericht zum Kooperationsprojekt der Gemeinde mit der Fa. „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG)**

Ortsbürgermeister Schmitt teilte mit, dass die POP (Point of Presence)–Station (zentrales Verteilerhäuschen) für das Glasfasernetz der Fa. UGG im Bereich Grundschule/Feuerwehr inzwischen durch die UGG aufgestellt wurde. Gemäß dem vorliegenden Bauzeitenplan der UGG sollen die weiteren Arbeiten für den Netzausbau der Fa. UGG Mitte/Ende Juli beginnen und bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. Damit soll jeder Haushalt, der das möchte und einen Glasfasertarif über die Leitungen der Fa. UGG abschließt, bis Jahresende kostenfrei einen Glasfaserhausanschluss haben. Die erforderlichen Genehmigungen werden der Fa. UGG auf Grund der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung erteilt und sind von dieser umfasst. Weitere Unterlagen der UGG bezüglich der Ausbauplanung in der Gemeinde Piesport lagen dem Gemeinderat vor. Die Arbeiten werden durch die Fa. Zenner Telekom ausgeführt, die auch bereits den Glasfaserausbau für UGG in Maring-Noviant ausgeführt hat.

Information über die Ergebnisse der Landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz für den Teilbereich „Solarenergie“

In der Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 14.09.2017 wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanung beschlossen, die Erstellung einer Standortkonzeption für potentielle Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse der Standortstudie wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Bernkastel-Kues am 11.05.2020 vorgestellt. In der gleichen Sitzung wurde entschieden, die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG für die in der Standortstudie ermittelten Eignungsstufen „hervorragend geeigneten“ und „gut geeigneten Flächen mit geringen Vorbehalten“ bei der Unteren Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Über das weitere Verfahren waren die Ratsmitglieder mittels einer Sitzungsvorlage voll umfänglich informiert.

Ergänzend informierte der Vorsitzende über mögliche Flächen im Bereich der Gemeinde Piesport.

Der Gemeinderat nahm die Informationen hierzu zur Kenntnis.

Information zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der VG Bernkastel-Kues

Es wurde auf die dem Rat vorliegende E-Mail der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues vom 14.06.2021 verwiesen. Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues entnommen werden.

Seitens des Ortsbürgermeisters wird insbesondere im Verzeichnis unter *01 Öffentliche Auslegung Flächennutzungsplan* auf die folgenden Dateien verwiesen:

- 02 Anlage 1 - Bedarfs-Potential-Schwellenwerte, Bilanzierung.pdf
- 03 Anlage 2 - Auflistung Flächenentnahmen.pdf
- 04 Anlage 3 - Steckbriefe Neuausweisungen.pdf
(hier nur die Piesport betreffenden Seite 104-111 lt. Seitenzahl bzw. S. 106-113 der PDF;
- 08 Umwelt-Steckbriefe_Baugebiete_07-04-2021.pdf
(hier nur die Piesport betreffenden Seiten 197-212 lt. Seitenzahl bzw. S. 199-214 der PDF)
- 09 Karte FNP VG Bernkastel-Kues Blatt-0 Legende 16-04-2021.pdf
- 13 Karte FNP VG Bernkastel-Kues Blatt-4.pdf

Die geplanten Flächenausweisungen in der Gemeinde Piesport wurden nochmals erläutert. Alle Bürger/innen haben die Möglichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Anmerkungen und Anregungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorzubringen.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Photovoltaikanlage, Gemarkung Niederremmel, Flur 22, Flurstück 403/2, Kettergasse

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her. Die Zustimmung erfolgt unter der Annahme, dass der Antragsteller die Privilegierung des Vorhabens gegenüber der Kreisverwaltung nachweisen kann oder ein sonstiger Ausnahmetatbestand im Sinne des § 35 Baugesetzbuch gegeben ist. Im Falle der Genehmigung wird eine Eingrünung empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Remise, Gemarkung Piesport, Flur 21, Flurstücke 10 und 11, Bruder-Eberhard-Straße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des im Jahre 2009 erteilten Bauvorbescheides für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 17, Flurstück 2, Schulstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag her. Die seinerzeit durch die Kreisverwaltung formulierten Nebenbestimmungen sollen weiterhin gelten. Die Formulierten Nebenbestimmungen sollen weiterhin gelten.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Wochenendhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 27, Flurstück 155/4, Zimmet

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her und stimmt der beantragten Abweichung hinsichtlich der Drenpelhöhe zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Sanierung und den Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Einbau von zwei Wohneinheiten, Gemarkung Piesport, Flur 17, Flurstück 51/1, Ausoniusufer

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Gemarkung Niederemmel, Flur 15, Flurstück 104, Beeweg (Nachtrag zur Baugenehmigung vom Juli 2019)

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Nachtrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Aufstellung einer Schaltstation (PoP) im Zuge des Glasfaserausbaus, Gemarkung Niederemmel, Flur 19, Flurstück 8/8, Schulstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Neuerstellung/Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes für den Gemeindewald Piesport

Das im Jahre 2011 erstellte Forsteinrichtungswerk des Gemeindewaldes Piesport läuft am 01.10.2021 aus. Nach dem Landeswaldgesetz RLP (§7, 8) sind die

Waldbesitzer verpflichtet, die „Mittelfristige Forstbetriebsplanung“, die für weitere 10 Jahre fortgeschrieben wird, rechtzeitig in die Wege zu leiten. Die Forsteinrichtung beinhaltet eine aktuelle Inventur des jeweiligen Waldbesitzes sowie die Planung der Pflege und Nutzung für die kommende Dekade. In diesem Zusammenhang werden auch aktuelle Karten der Forstflächen erstellt. Dies kann grundsätzlich durch Landesforsten (staatlich) oder ein privates Einrichtungsbüro erfolgen. Vor 10 Jahren hat sich die Gemeinde Piesport für das private Büro von Klaus Remmy (FoNat Forst - Holz - Natur) entschieden.

Nach Rücksprache mit Forstamtsleiter Ehret vom Forstamt Traben-Trarbach wird die Neueinrichtung durch ein privates Büro priorisiert, da bei Landesforsten entsprechende Kapazitäten fehlen und sich die Maßnahme zeitlich stark verzögern würde.

Die Aufstellung durch das Land erfolgt für die Körperschaften kostenfrei. Bei Aufstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die Nettokosten, was vom Forstamtsleiter nochmals betätigt wurde. Die Ortsgemeinde Piesport versteuert die Forstumsätze bei der Umsatzsteuer zurzeit pauschal. Das bedeutet, es besteht bei der Umsatzsteuer keine Zahllast aber auch kein Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt. Im Ergebnis könnte die Ortsgemeinde aktuell den Vorsteuerbetrag nicht vom Finanzamt erstattet bekommen.

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes an einen privaten, sachkundigen Forsteinrichter zu vergeben. Der Ortsbürgermeister wird im Benehmen mit den Beigeordneten nach Anforderung von Angeboten mit der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter bevollmächtigt.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Piesport über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 15.09.2008

Durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) wurden die §§ 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) geändert. Hiernach sind einmalige Ausbaubeiträge (Beitragszahler sind alle Grundstücksanlieger einer Ausbaumaßnahme) nur noch für öffentliche Parkflächen und Grünanlagen sowie öffentliche Immissionsschutzanlagen zulässig. In der Regel soll der wiederkehrende Beitrag für den Ausbau von Straßen (die vom 01.01.-31.12. eines Jahres anfallenden Straßenausbaukosten werden auf alle bebaubaren Grundstücke einer Abrechnungseinheit umgelegt) erhoben werden. Die Ortsgemeinde Piesport erhebt bereits wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen. Dies gilt jedoch nicht für den Ortsteil Ferres. Da durch den Ortsteil Ferres nur eine Verkehrsanlage führt, gilt hier noch die Erhebung eines einmaligen Ausbaubeitrages. Aufgrund der Änderung des KAG ist daher für den Ortsteil Ferres eine eigene Abrechnungseinheit zu bilden, damit auch hier wiederkehrende Ausbaubeiträge erhoben werden können.

Die Satzung der Ortsgemeinde Piesport über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 15.09.2008 ist daher entsprechend zu ändern.

Aus dem vorliegenden Satzungsentwurf zur 3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Piesport über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 15.09.2008 sind die Änderungen ersichtlich.

Der Satzungsentwurf zur 3. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Piesport über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 15.09.2008 wird als Satzung beschlossen.

Anfragen

Die Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- Verkehrsberuhigung Kettergasse
- Auswertung Geschwindigkeitsmessgerät
- Wasserablauf Beeweg

wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet. Sofern erforderlich wurde den Fragestellern zugesagt, dass das Erforderliche durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet wird.

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Motorradlärm im Piesporter Berg

Über die Problematik Motorradlärm im Piesporter Berg wurde bereits viel diskutiert. Effektive und umsetzbare Lösungsvorschläge konnten bisher von niemandem unterbreitet werden. Das Verkehrsministerium führt dieses Jahr gemeinsam mit LBM, ADAC und den örtlichen Verkehrsbehörden im Rahmen eines Pilotprojektes den Versuch durch, durch großformatige Schilder an besonders lärmsensiblen Streckenabschnitten bei Bikern für besonders verantwortungsbewusste und situationsangepasste Fahrweisen zu sensibilisieren. Gemeinsam mit der VG- und Kreis-Verkehrsbehörde konnte erreicht werden, dass eine von 4 Pilotstrecken der Piesporter Berg sein wird, wo der LBM zwei entsprechende Schilder aufstellen soll. Es sollen zwei Schilder, vermutlich am Beginn der Strecke beim Ortseingang sowie von Klausen kommend im Bereich der der Einmündung der K 52/Panoramastraße aufgestellt werden. Die Effektivität dieser Maßnahme bleibt abzuwarten. Die unbelehrbaren Fahrer werden auch hierdurch vermutlich nicht zu einer anderen Fahrweise bewegt werden können, dafür helfen nur Kontrollen und Strafen. Hier erhält die Polizei seitens der Ortsgemeinde regelmäßig die Hinweise die Kontrolldichte, insbesondere hinsichtlich der Lärmverstöße, zu erhöhen. Der Erfolg der Maßnahmen bleibt abzuwarten.

Verschmutzungen, Lärmbelästigung, Sachbeschädigung im Bereich Park / Grundschule / Touristinformation

Die Polizei wurde um mehr Kontrollen gebeten. Eine Kameraüberwachung der großräumigen öffentlich zugänglichen Flächen ist nach Einschätzung des Datenschutzbeauftragten der VG/OG nicht verhältnismäßig und daher nicht zulässig. Auf Grund der massiven Verschmutzungen, Belästigung und Abschreckung von Touristen etc. wurde der Weinbrunnenplatz vorübergehend gesperrt. Eine Reinigung erfolgt dort im gesperrten Bereich vorerst nicht mehr. Seither ist es im Park/Weinbrunnen etwas ruhiger. Ruhestörungen und Vermüllung wird zunehmend an vielen Stellen im Dorf festgestellt (Park, Schulhof, Bänke am Moselufer etc.). Dieses Phänomen ist lt. Rücksprache mit anderen Gemeinden und den zuständigen Behörden derzeit leider überall festzustellen. Bei Verstößen oder Beschädigungen

kann jeder Polizei/Ordnungsbehörde einschalten, um bei akuten Verstößen Maßnahmen zu veranlassen. Eine Handhabe besteht nur, wenn Personen „auf frischer Tat ertappt“ werden oder ganz konkret Hinweise zu Tätern/Verursachern gegeben werden. Mitteilungen im Nachgang und ohne Nennung von Namen sind leider nicht zielführend.

Endabrechnung Ausbau Bahnhofstr./B53, Seitenflächen

Der LBM hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die Schlussrechnung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt fertig sei und in Kürze zugestellt werde. Es sind demnach noch eine größere Restzahlung an die Baufirma sowie die Verwaltungskosten des LBM abzurechnen. Mit diesen Ausgaben konnte auf Grund der Erfahrungen bei anderen Projekten bei der Haushaltsplanung für 2021 noch nicht gerechnet werden. Auch die Vorausleistungen für die Ausbaubeiträge wurden für 2021 bereits erhoben, sodass hier eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde erfolgen muss. Ob ein Nachtragshaushalt 2021 erforderlich wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Wasserlauf Park

Das Planungsbüro Stadt-Land-Plus hat angekündigt, dass die Optimierungsarbeiten für den Wasserlauf im Park am 05.07.2021 beginnen und ca. 4 Wochen andauern sollen. Dipl.-Ing. Philipp Heim wird die Maßnahme für die Ortsgemeinde ehrenamtlich begleiten. Der Auslauf/die Übergabe des Wassers aus der neuen Leitung in den Wasserlauf erfolgt mit kleinem Aufwand durch die Ortsgemeinde unter Federführung von Philipp Heim.

Genehmigung Kiesabbau

Im Rahmen des Antrags auf Abbaugenehmigung für Kies für die Parzelle Flur 22 Nr. 400 hat die Untere Wasserbehörde das verweigerte Einvernehmen der Ortsgemeinde ersetzt und die Abbaugenehmigung erteilt. Die Untere Wasserbehörde wertet die Verweigerung des Einvernehmens als rechtswidrig, da die seitens der Gemeinde vorgetragene Gründe (Lärm, Schmutz etc.) keine bauplanungsrechtlichen Gründe sind und nur bauplanungsrechtliche Gründe relevant seien. Da das gemeindliche Einvernehmen ersetzt wurde, steht der Ortsgemeinde der Rechtsweg im Rahmen eines Widerspruchs gegen die Entscheidung offen. Da dieser nach Einschätzung der Verwaltung, der sich der Gemeindevorstand anschließt, jedoch ohne Erfolg bleiben wird (die Gründe sind hinreichend bekannt), mit der Konsequenz, dass die Ortsgemeinde die Verfahrenskosten tragen müssten, wurde seitens des Gemeindevorstandes entschieden, hier keine weiteren Schritte einzuleiten.

Tourismus

Seit Lockerung der Corona-Beschränkungen für den Tourismus ist erneut ein starkes Touristenaufkommen zu verzeichnen. Wie im Vorjahr ist festzustellen, dass der Altersdurchschnitt der Gäste gegenüber der Vor-Corona-Zeit, deutlich niedriger sein dürfte.

Die Touristinfo hat samstags einen „Weinbummel“ durch den Ort organisiert, an dem sich 6 Winzerbetriebe beteiligen. In jedem Weingut besteht die Möglichkeit samstags von 11-17 Uhr je zwei Weine zu verkosten, Preis 15 € p. P. Die ersten Wochenenden zeigten bereits eine gute Resonanz, von Touristen, Gästen/Bürgern aus der Region sowie auch von den beteiligten Weingütern.

Ab dem 02.07. bis in den Oktober hinein wird jedes Wochenende der gemeindliche Weinstand vor der Touristinfo öffnen (Fr. ab 16 Uhr, Sa. + So. ab 11 Uhr). Der Stand

wird an jedem Wochenende von einem anderen Winzer bzw. Verein betrieben, sodass jedes Wochenende eine Weinverkostungsmöglichkeit für Einheimische und Touristen am öffentlichen Weinstand besteht. Die jeweiligen Standbetreiber sorgen für die Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Regeln. Das Equipment wird seitens der Ortsgemeinde gestellt, ebenso bewirbt die Touristinfo den Stand, um so aktiv gemeinsam mit den Standbetreibern für ein Veranstaltungsangebot für die Gäste zu sorgen.

Die Krönung der neuen Weinkönigin Franziska mit ihren Prinzessinnen Viktoria und Katharina findet am 27.08. statt und erfolgt im Rahmen eines Parkfestes der WTG. Bis dahin bleibt Weinkönigin Kristina mit ihren Prinzessinnen Angelina und Franziska im Amt.

Gemeinsam mit den Vereinen des Kelterfestes soll am 30.06. entschieden werden, ob bzw. wie ein Kelterfest 2021 stattfindet. Der Gemeindevorstand kann sich ein „normales“ Kelterfest auch 2021 nicht vorstellen. Die Gemeinde kann/wird daher wohl nicht als Veranstalter einer Gesamtveranstaltung auftreten. Sofern kein Kelterfest im üblichen Rahmen stattfindet, wird die Touristinformation an diesem Wochenende versuchen, wieder ein Alternativ-Programm anzubieten.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste zwei Beschlüsse in Grundstücksangelegenheiten.
- Der Gemeinderat lehnte einen Pachtantrag ab.